

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021
– Drucksache 17/321**

**Denkschrift 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg
hier: Beitrag Nr. 21 – Digitalisierungsprojekt „Digitale
Zukunftskommune@bw“**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021 zu Beitrag Nr. 21 – Drucksache 17/321 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. Ziel und Gegenstand von Förderprogrammen so konkret zu beschreiben, dass ausschließlich dem Förderzweck entsprechende Maßnahmen gefördert werden und eine Erfolgskontrolle möglich ist;
 2. bei der Befassung beratender Gremien verstärkt darauf zu achten, dass schon der Anschein einer etwaigen Interessenkollision vermieden wird;
 3. die Auswahlentscheidung bei Förderprogrammen konsequenter an den festgelegten Bewertungskriterien auszurichten und, sofern die Bewertungskriterien nicht ausreichend erfüllt sind, auf eine Förderung zu verzichten;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2022 zu berichten.

20.1.2022

Der Berichterstatter:

Die stellv. Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Sarah Schweizer

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/321 in seiner 12. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 20. Januar 2022. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Ausgegeben: 3.2.2022

1

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen teilte mit, dem Beitrag des Rechnungshofs lasse sich entnehmen, dass die Förderung des Digitalisierungsprojekts „Digitale Zukunftskommune@bw“ nicht optimal verlaufen sei. Der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) könne befürwortet werden.

Er gebe allerdings zu bedenken, dass es sich hierbei um ein Förderprogramm aus dem Zeitraum 2017 bis 2021 handle und das Feld der Digitalisierung einer hohen Dynamik unterliege. Dort komme in kurzer Zeit immer wieder sehr viel Neues auf. Deshalb lasse sich zu dem Zeitpunkt, zu dem ein Förderprogramm beschlossen werde, nicht immer konkret sagen, wie sich beispielsweise drei oder vier Jahre später der Stand der Digitalisierung darstelle. Das zuständige Ministerium und das Parlament seien sich sicher einig, dass eine Förderung heute anders ablaufen werde.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an. Er fuhr fort, neben den kritischen Feststellungen lasse sich aber auch auf Positives verweisen. Nach Angaben des Rechnungshofs hätten die geförderten Digitalisierungsstrategien eine Bandbreite umfasst, die bis hin zu einer die zentralen Lebensbereiche umfassenden Strategie gereicht hätten. Es habe aber auch andere Strategien gegeben, bei denen das im Zentrum gestanden habe, was beabsichtigt gewesen sei. Das vom Innenministerium verfolgte Ziel einer etwas breiteren Streuung der einzelnen Projekte sei durchaus erreicht worden.

Ein Forschungsinstitut habe das Digitalisierungsprojekt „Digitale Zukunftskommune@bw“ wissenschaftlich begleitet. Ein Ergebnis dieser Begleitung sei ein „Digitales Kochbuch“ gewesen. Dieses habe mittlerweile weiteren Kommunen als Information, als Arbeitshilfe gedient, sodass der vorhandene Aufbruch ein Stück weit auch in die Fläche getragen werden könne. Das „Digitale Kochbuch“ sei dabei behilflich, weitere Strategien zu entwickeln, die auch den strengen Anforderungen gerecht würden, die der Rechnungshof zu Recht angemahnt habe.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, als Abgeordneter einer Oppositionsfraktion könne er den Hinweis seines Vorredners auf Positives in diesem Fall nur schwerlich stehen lassen. So sei die Förderung des Digitalisierungsprojekts „Digitale Zukunftskommune@bw“ ein „grandioser Fehlschlag“ gewesen. Um dies zu belegen, genüge der Hinweis auf folgende Aussage des Rechnungshofs in dem vorliegenden Denkschriftbeitrag:

Das Innenministerium erkannte auch Ausgaben der Kommunen als förderfähig an, die dem konkreten Förderzweck nicht gerecht werden.

Der Rechnungshof habe angemessen berichtet und in der Konsequenz einen Beschlussvorschlag vorgelegt, der einen entsprechenden Umgang mit dem Thema ermögliche.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

2.2.2022

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2021
Beitrag Nr. 21/Seite 196**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021
– Drucksache 17/321**

**Denkschrift 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 21 – Digitalisierungsprojekt „Digitale
Zukunftskommune@bw“**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021 zu Beitrag Nr. 21 – Drucksache 17/321 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. Ziel und Gegenstand von Förderprogrammen so konkret zu beschreiben, dass ausschließlich dem Förderzweck entsprechende Maßnahmen gefördert werden und eine Erfolgskontrolle möglich ist;
 2. bei der Befassung beratender Gremien verstärkt darauf zu achten, dass schon der Anschein einer etwaigen Interessenkollision vermieden wird;
 3. die Auswahlentscheidung bei Förderprogrammen konsequenter an den festgelegten Bewertungskriterien auszurichten und, sofern die Bewertungskriterien nicht ausreichend erfüllt sind, auf eine Förderung zu verzichten;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2022 zu berichten.

Karlsruhe, 6. August 2021

gez. Ria Taxis

gez. Lothar Nickerl